

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2205.1

Motion der FDP-Fraktion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen

Zwischenbericht des Stadtrats vom 28. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Zwischenbericht zur Motion von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen.

1. Ausgangslage

Die Motion der FDP-Fraktion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 22. März 2011 an den Stadtrat überwiesen worden. Der Stadtrat erstattete fristgerecht mit Datum vom 20. März 2012 dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zur Motion. Diese Antwort hat sich auf eine Auskunft der Spitexkommission gestützt, welche sich nachträglich als falsch erwiesen hat. Die Behandlung dieses Geschäfts wurde daher auf Antrag des Stadtrats abtraktandiert, mit dessen Zusicherung, dass eine Lösung für die Nachtspitex gesucht werde.

Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit hat in der Folge Lösungen in anderen Städten geprüft, den Stadt Zuger Bedarf abgeklärt und mögliche Anbieter für Nachtspitex-Leistungen evaluiert. Zudem wurde für das Jahr 2013 ein Betrag von CHF 200'000.00 für die Einführung einer Nachtspitex budgetiert. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates (GPK) hat mit Bericht und Antrag vom 19. November 2012 im Rahmen von Kürzungen die Streichung dieses Betrages beantragt; dieser sei für das Budget 2014 vorzusehen.

Der Stadtrat hat alle von der GPK beantragten Kürzungen übernommen, darunter auch die Streichung des für die Nachtspitex vorgesehenen Betrags von CHF 200'000.00, die der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2013 verabschiedet hat. Der Grosse Gemeinderat war damit darüber informiert, dass die Nachtspitex im Jahr 2013 noch nicht eingeführt werden kann. Ein Zwischenbericht war deshalb aus Sicht des Stadtrats nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Einführung einer Nachtspitex für das Jahr 2014 hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit erneut den Bedarf überprüft. Aufgrund dieser Abklärungen wird für die Stadt Zug in der Aufbauphase der Nachtspitex von drei Klientinnen und Klienten pro Nacht ausgegangen. Es wird so geplant werden, dass bei zusätzlichem Bedarf jederzeit auch mehr Einsätze erbracht werden können. Vorgesehen werden bedarfsgerechte und krankenkassenpflichtige Behandlungs- und Grundpflegeleistungen. Für die Erbringung dieser Leistungen hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit vier Offertanfragen gemacht, worauf drei Anbieter ein entsprechendes Angebot eingereicht haben. Diese bewegen sich im ähnlichen finanziellen Rahmen wie bei den Abklärungen für das Jahr 2013. Benötigt wird somit eine Fachperson pro Nacht, welche die voraussichtlichen drei Einsätze übernehmen kann. An den Präsenzzeiten zwischen den Einsätzen beteiligen sich die Krankenversicherer nicht, weshalb diese Kosten durch die Gemeinde finanziert werden müssen. Es ist mit Kosten von ca. CHF 200'000.00 pro Jahr zu rechnen. Die Anbieter brauchen ab Auftragsvergabe eine Vorlaufzeit von ca. sechs Monaten. Hierfür war im Budget 2014 ein Betrag von CHF 120'000.00 vorgesehen.

2. Neue Lösung

Parallel zu den Abklärungen des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit haben die Zuger Einwohnergemeinden im Jahr 2013 mit der Kommission und der Konferenz Langzeitpflege eine neue Struktur geschaffen, in der die spezialisierte Langzeitpflege gemäss den kantonalen Vorgaben gemeinsam organisiert wird. Die Nachtspitex gehört zusammen mit Palliative Care zu den spezialisierten Aufgaben. Die Kommission Langzeitpflege sieht vor, dass ab Anfang 2015 die Nachtspitex koordiniert für den ganzen Kanton angeboten wird. Sie würde es begrüssen, wenn die Stadt Zug die Nachtspitex in diesem Verbund und zum gleichen Zeitpunkt einführen würde. Eine Nachtspitex, welche koordiniert den ganzen Kanton abdecken würde, kann voraussichtlich kostengünstiger organisiert werden, weil für das Personal weniger Leerzeiten entstehen.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage empfiehlt das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, die Nachtspitex im Rahmen der kantonalen Lösung zu prüfen und erst 2015 einzuführen. Anlässlich der Budgetberatung an der Sitzung vom 10. Dezember 2013 hat der Stadtrat deshalb den Grossen Gemeinderat bereits informiert und gleichzeitig beantragt, die entsprechende Position von CHF 120'000.00 für die Einführung der Nachtspitex aus dem Budget 2014 zu streichen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- vom Zwischenbericht zur Motion der FDP-Fraktion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Beantwortung gestützt auf § 42a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug bis zur Einsetzung der Nacht-Spitex auf kantonaler Ebene zu erstrecken.

Zug, 28. Januar 2014

Dolfi Müller,
Stadtpräsident

Arthur Cantieni,
Stadtschreiber a.i.

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.